

# Der Digitalpakt Schule

## Eine datenschutzrechtliche Herausforderung

*Dr. Eric Heitzer<sup>1</sup>*

### Übersicht

#### Executive Summary

1. Schulen und Digitalisierung - Eine Bestandsaufnahme
2. Rechtliche Grundlagen
  - 2.1 Die Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schule vom Mai 2019
  - 2.2 Umsetzungsmaßnahmen der Länder
3. Die datenschutzrechtliche Problematik
4. Die Schule als Normadressat
5. Spezifische datenschutzrechtliche Verpflichtungen für Schulen
  - 5.1 Information und Zustimmung
  - 5.2 Technikgestaltung - Netzwerk
  - 5.3 Technikgestaltung - lokale Netze
  - 5.4 Netzwerkmanagement im Auftrag
    - 5.4.1 Management als Zweckbestimmung
    - 5.4.2 Besondere Anforderungen an den Auftragnehmer
    - 5.4.3 Auftragnehmer in Drittstaaten, insbesondere in den USA
    - 5.4.4 Update Privacy-Shield: Die EuGH Entscheidung vom 16.7.2020
  - 5.5 Netzwerkmanagement in der Cloud
6. Abschließende Bewertung und Empfehlung

---

\* Der Autor ist zertifizierter Datenschutzbeauftragter und in dieser Funktion für rund 30 Unternehmen in Europa tätig. Von 1998-2010 verantwortete er in der Geschäftsleitung namhafter Telekommunikationsunternehmen die Bereiche Regulatory Affairs und Public Policy.

## Executive Summary

- Die Umsetzung eines individuellen Netzwerkkonzeptes und ein professionelles Management des Netzwerks sind unabdingbare Voraussetzung für die gewünschte Digitalisierung in den Schulen.
- Die Administration des Netzwerks ist sicherheitsrelevant und zugleich ein Teil der gesetzlich vorgeschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die den Schutz personenbezogener Daten von Schülern, Lehrern und allen anderen Nutzern bezwecken. Die Vergabe an professionelle Dienstleister stellt eine legitime und effiziente Lösung für die Mehrzahl der Schulen dar.
- Cloud-Lösungen sind als Variante der Dienstevergabe zulässig, wenn sie im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach den Regeln des europäischen Datenschutzrechts realisiert werden.
- Anbieter aus den USA erfüllen diese Voraussetzungen trotz bilateraler Zusicherungen und/oder Unterwerfung unter den sogenannten Privacy-Shield nicht, weil die dortige Gesetzgebung einen unkontrollierbaren Zugriff amerikanischer Behörden auf die personenbezogenen Daten aller Nutzer ermöglicht und so in einem unauflösbaren Widerspruch zu den europäischen Regelungen steht. Die Einschätzung wird durch die jüngste Entscheidung des europäischen Gerichtshofs vom 16.7.2020 zur Unwirksamkeit des sogenannten Privacy-Shield bestätigt.<sup>2</sup>
- Ein kompetenter Cloud-Anbieter mit Sitz und Rechenzentrum in der EU gewährleistet demgegenüber die Einhaltung des datenschutzrechtlichen Schutzniveaus, so wie es gesetzlich Pflicht ist. Nur so kann vor einer missbräuchlichen Nutzung der Daten maximaler Schutz erlangt werden.

---

<sup>2</sup> Rechtssache C-311/18 („Schrems II“)

## Vorwort

Welchen Einfluss nimmt Schule auf die Entwicklung von Kindern? Was ist das Ergebnis von meist 12 oder 13 Jahren schulischer Ausbildung? Und warum spielt Datenschutz in diesem Zusammenhang eine große Rolle?

Die Antworten auf diese Fragen müssen individuell ganz unterschiedlich ausfallen; gemein ist ihnen aber das Umfeld: Kinder wachsen in der Schule zu Erwachsenen heran und beginnen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teil zu nehmen. Im positiven Sinne prägend ist es, wenn sie dabei die Erfahrung machen, dass Gedanken, Meinungen und Gefühle möglichst offen und ohne Angst vor Abwertung oder Bestrafung geäußert werden können. In der Psychologie ist für eine solche Umgebung der Begriff des geschützten Raums geprägt worden.

Diese - positiv - prägende Erfahrung ist aber nur möglich, wenn Aussagen, Inhalte und die gesamte Kommunikation nicht unkontrolliert den geschützten Raum verlassen, in falsche Hände geraten und von Dritten - etwa zu bloßstellenden, diffamierenden oder auch werblichen Zwecken - missbraucht werden.

Damit ist das Tor zum Datenschutzrecht durchschritten: Manifestierte Äußerungen - etwa in Chats,



**JETZT VOLLSTÄNDIGES  
DOKUMENT ANFORDERN**